

Zielvereinbarung

zwischen dem

**Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie**

vertreten durch Frau Staatssekretärin Ines Feierabend

und dem

Landkreis Schmalkalden-Meiningen

vertreten durch Frau Landrätin Peggy Greiser

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung

für Arbeitsuchende

im Jahr 2024

Inhalt

I. Grundsätze.....	3
II. Rahmenbedingungen	4
III. Vereinbarungen.....	7
§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner	7
§ 2 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen	7
1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	7
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	7
3. Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug.....	7
4. Gleichstellung von Frauen und Männern.....	8
§ 3 Dialoge zur Zielerreichung.....	9

Gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)
schließt das Thüringer Ministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF)
mit dem zugelassenen kommunalen Träger Landkreis Schmalkalden-Meiningen
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende
für das Jahr 2024 folgende

Zielvereinbarung

I. Grundsätze

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende zielt darauf ab, Leistungsberechtigten ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und dazu beizutragen, dass Bedarfsgemeinschaften ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten können. Zu den Zielen, die daraus abgeleitet werden, zählen die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit, die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug, sowie die Verbesserung der sozialen Teilhabe. Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist als Querschnittsaufgabe gemäß § 1 Abs. 2 Satz 3 SGB II durchgängig zu berücksichtigen.

Die Erreichung der Ziele hat über die kurzfristigen, positiven Auswirkungen hinaus langfristige Bedeutung für Individuen, Staat und Gesellschaft. Sie setzt voraus, dass die Problemlagen der Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften individuell und ganzheitlich betrachtet und gelöst werden. Hier setzt auch das Bürgergeld an. Die Eingliederung in Arbeit bleibt das prioritäre Ziel des Bürgergeldes. Mit der Abschaffung des Vermittlungsvorrangs sowie der Verbesserung der Anreize und Möglichkeiten für Weiterbildung wird die Bedeutung der Dauerhaftigkeit der Eingliederung in Arbeit gestärkt.

Ein besonderes Augenmerk soll darauf gelegt werden, dass Nachteile, die der Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt entgegenstehen, überwunden werden. Hierzu werden Frauen gezielt mit passenden Angeboten unterstützt. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass auch Mütter von kleinen Kindern kontinuierlich betreut werden.

Schließlich müssen die Geflüchteten u.a. aus der Ukraine eng im Hinblick auf Spracherwerb und bei der Einmündung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

Kommunale Eingliederungsleistungen sind Teil der gesetzlichen Leistungen des SGB II und Bestandteil einer umfassenden und ganzheitlichen Leistungserbringung. Die Verknüpfung arbeitsmarktlicher Eingliederungsleistungen mit kommunalen Eingliederungsleistungen ermöglicht bei Arbeitsuchenden mit komplexen Handlungsbedarfen eine umfassende Betreuung und kann die Eingliederung in das Erwerbsleben fördern.

II. Rahmenbedingungen

Einschätzung der Entwicklung der Rahmenbedingungen im Jahr 2024 auf Bundesebene zum Zeitpunkt der Planung im Herbst 2023:

Die deutsche Volkswirtschaft befand sich im Jahr 2023 in einer konjunkturellen Schwächephase. Die Auswirkungen der Energiepreiskrise in Verbindung mit einer schwachen Weltkonjunktur beeinträchtigten die wirtschaftliche Erholung stärker als noch im Frühjahr 2023 erwartet. Die Bundesregierung ging in ihrer Herbstprojektion 2023 vom 11. Oktober 2023 davon aus, dass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Gesamtjahr 2023 um 0,4 % zurückgehen wird.

Vor allem infolge rückläufiger Inflationsraten und steigender (Real-)löhne rechnet die Bundesregierung zur Jahreswende 2023/24 aber mit einer spürbaren Verbesserung der konjunkturellen Lage. Für 2024 prognostiziert sie deshalb ein Wachstum des BIP von 1,3 %. Das IAB schätzt die BIP-Entwicklung in seiner Prognose vom 22. September 2023 leicht vorsichtiger ein als die Bundesregierung (2023: -0,6 %, 2024: +1,1 %).

Die Herbstprojektion sieht im Jahresdurchschnitt 2023 einen Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen um 325 Tsd. auf 45,921 Mio. vor (IAB-Prognose: 45,910 Mio.). Für 2024 werden 46,061 Mio. Erwerbstätige (IAB: 46,074 Mio.) erwartet (+140 Tsd.).

Die Zahl der Arbeitslosen soll 2023 auf durchschnittlich 2,598 Mio. steigen (IAB: 2,606 Mio.). Diese Erhöhung ist vor allem durch die schwache Konjunktorentwicklung zu erklären. In geringerem Umfang wirken sich darüber hinaus Sondereffekte im Zusammenhang der Erfassung der Geflüchteten aus der Ukraine im Jahr 2022 aus. In 2024 wird ein weiterer Anstieg der Arbeitslosigkeit um 40 Tsd. Personen auf 2,638 Mio. prognostiziert (IAB: 2,662).

Einschätzung zu der Entwicklung der Rahmenbedingungen im Jahr 2024 auf Landesbene zum Zeitpunkt der Planung im Herbst 2023:

Der Ausblick auf die konjunkturelle Entwicklung in Thüringen im Jahr 2024 ist, wie die im Bund, von einigen Unsicherheiten geprägt.

Das IAB geht in seiner regionalen Arbeitsmarktprognose vom September 2023 von einem leichten Rückgang der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Mittelwert um 0,3 % (-2.600) auf 798.600 Personen aus. Im Jahr 2019 (vor der Covid-19-Pandemie) waren in Thüringen noch 806.400 Personen in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung tätig. Für das Jahr 2024 prognostiziert das IAB zudem einen Anstieg der Arbeitslosigkeit im Mittelwert um 1,4 % (+900) auf 66.000 Arbeitslose. Die Zunahme resultiert aus dem erwarteten Anstieg für den Rechtskreis SGB II. Hier wird ein Anstieg um 3,1 % (+1.300) berechnet, während für den Rechtskreis SGB III ein leichter Rückgang um 1,7 % (-400) prognostiziert wird.

Nach dem deutlichen Anstieg des Jahresdurchschnittswerts (JDW) der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Jahr 2023 durch den ab Juni 2022 erfolgten Rechtskreiswechsel der ukrainischen Kriegsflüchtlinge wird für das Jahr 2024 vom IAB für das Land Thüringen im Mittelwert ein leichter Rückgang der Zahl der ELB um 2,1 % (-1.800) auf 85.400 ELB prognostiziert.

Da viele ELB mit ukrainischer Staatsbürgerschaft ab März 2024 in den Langzeitleistungsbezug übertreten werden, wird erstmals seit der Messung dieser Größe im Vorjahresvergleich ein deutlicher Anstieg der Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden zu verzeichnen sein.

Einschätzung der Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes im Bereich des zugelassenen kommunalen Trägers im Jahr 2024 zum Zeitpunkt der Planung im Herbst 2023:

Insbesondere die gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise, die Folgen des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine und die Auswirkungen des demografischen Wandels und der damit einhergehende Arbeits- und Fachkräftebedarf stellen auch an die regionale Wirtschaft und den örtlichen Arbeitsmarkt laufend neue Herausforderungen. Dies spiegelt sich auch bei den Erwartungen der Südthüringer Unternehmen für das Geschäftsjahr 2024 wider.

Die Konjunkturumfrage der IHK Südthüringen im Herbst 2023 ist gegenüber der Umfrage vom Frühjahr 2023 pessimistischer ausgefallen. Hinsichtlich der Geschäftslage überwiegen zwar weiterhin die positiven/neutralen Urteile gegenüber den negativen, aber der Index zur Geschäftslage liegt deutlich unterhalb des langjährigen Durchschnitts. Zudem gehen die

Erwartungen der Unternehmen deutlich zurück. Nur noch 7 % der Unternehmen rechnen aktuell mit günstigeren Geschäften, 39 % prognostizieren keine Veränderung und 54 Prozent erwarten negative Entwicklungen.

Ca. 68 % der Unternehmen wollen ihren aktuellen Personalbestand beibehalten. Nur knapp 8 % wollen zusätzliche Stellen schaffen, während ca. 24 % einen Personalabbau erwägen.

Die konjunkturellen Rahmenbedingungen führten zu einem leichten Anstieg der Anzahl der Arbeitslosen im Dezember 2023 gegenüber Dezember 2022 um 155 Personen auf 2.950 Personen. Die Anzahl der ausländischen Arbeitslosen hat sich in diesem Zeitraum leicht verringert von 610 auf 573. Die Langzeitarbeitslosigkeit hingegen ist deutlich von 861 Personen im Dezember 2022 auf 970 Personen im Dezember 2023 gestiegen. Die Arbeitslosenquote ist von 4,3 % auf 4,5 % gestiegen.

Im Dezember 2023 waren im Rechtskreis SGB II 1.728 Personen arbeitslos. Dies waren 33 weniger als im Vorjahresmonat. Für das Jahr 2024 wird eine leichte Erholung der wirtschaftlichen Tätigkeit mit einem leichten Rückgang des Bestandes der arbeitslosen Personen und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwartet.

Finanzielle Rahmenbedingungen:

Im Bundeshaushalt 2024 (Beschlüsse des Haushaltsausschusses vom 16.11.2023 und 18.01.2024) ergeben sich folgende Mittelansätze: Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2024 auf Bundesebene beläuft sich auf 4,15 Mrd. Euro, der Ansatz für die Verwaltungskosten auf 5,05 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere 1,35 Mrd. Euro über die aufgestockte Regelung zur Inanspruchnahme von Ausgaberesten zu Lasten des Gesamthaushalts. Zudem wird der Passiv-Aktiv-Transfer fortgeführt, mit dem zusätzlich bis zu 700 Millionen Euro aus dem Ansatz für das Bürgergeld für Förderungen nach § 16i SGB II zur Verfügung gestellt werden.

Für den zugelassenen kommunalen Träger des sind folgende Haushaltsansätze im Jahr 2024 vorgesehen:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten rd. 5,73 Mio. Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd. 3,17 Mio. Euro.

III. Vereinbarungen

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

Die Vereinbarungspartner setzen sich dafür ein, dass die in § 2 vereinbarten Ziele erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

§ 2 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Die Vereinbarungspartner verständigen sich auf folgende Ziele:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Weiterhin soll im Monitoring die Qualität der Integrationen betrachtet werden. Hierzu wird der Anteil an bedarfsdeckenden Integrationen beobachtet.

Außerdem wird im Rahmen eines Monitorings besonderes Augenmerk auf die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden, die seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind, gelegt.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden und dabei den individuellen Unterstützungsbedarf von Frauen und Männern in allen Bereichen der Integrationsarbeit zu berücksichtigen. Dies soll vor allem durch Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2024 erreicht, wenn die Integrationsquote gegenüber dem Vorjahr um höchstens 2,6 % sinkt. (Veränderungsrate - 2,6 %).

3. Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und Beendigung des Langzeitleistungsbezugs bzw. der Langzeitarbeitslosigkeit kommt weiterhin eine besondere Aufmerksamkeit zu. Die Erreichung dieses Ziels

setzt zum Teil längerfristige Eingliederungsstrategien und darauf konzentrierte Ressourcen voraus.

Das Ziel ist im Jahr 2024 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden gegenüber dem Vorjahr um höchstens 4,7 % steigt (Veränderungsrate + 4,7 %).

4. Gleichstellung von Frauen und Männern

Das Prinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist auch in der Zielsteuerung zu verfolgen. Um eine ursachenge-rechte Analyse zu betreiben, werden folgende Indikatoren beobachtet:

- a) der Anteil von Frauen an den Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit,
- b) die spezifischen Integrationsquoten von Frauen und Männern in Abhängigkeit vom jeweiligen Bedarfsgemeinschaftstyp.

Das TMASGFF und der Landkreis Schmalkalden-Meiningen haben sich auf die folgenden gleichstellungspolitischen Ziele verständigt:

- a) die Hilfebedürftigkeit von Frauen soll verringert oder überwunden werden,
- b) die Integration von Frauen in Erwerbstätigkeit soll verbessert werden.

Das Integrationsziel ist erreicht, wenn sich der Abstand zwischen der Integrationsquote von Frauen zur Integrationsquote der Männer im Vergleich zum Vorjahr nicht vergrößert. Bei der Zielnachhaltung findet der starke Zugang weiblicher ukrainischer ELB Berücksichtigung.

Zur Erreichung dieser Ziele halten die Zielvereinbarungspartner u.a. eine an der Bedarfsgemeinschaft orientierte ganzheitliche Beratung von Frauen durch die Job-center sowie ein besonderes Augenmerk auf Erziehende mit Kindern unter drei Jahren für vorteilhaft.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 15. März 2019 (BGBl. I S. 339) geändert worden ist, Anwendung.

§ 3 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Die Zielvereinbarungspartner führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen - mindestens jedoch zweimal jährlich - direkte Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2025 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2024 geführt, welche auf Basis von Daten mit einer Wartezeit von einem Monat ermittelt werden.

(2) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen werden berücksichtigt.

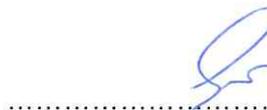
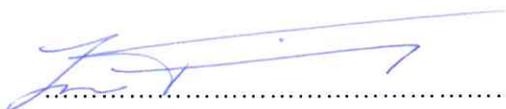
(3) Unterjährige Abweichungen von den in Absatz II festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie konjunkturelle und strukturelle Besonderheiten.

Für das Thüringer Ministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Für den
Meiningen

Landkreis

Schmalkalden-



Ines Feierabend
Staatssekretärin

Erfurt, den 29.1.2024

Peggy Greiser
Landrätin

Meiningen, den 22.3.24